

Protokoll Nr. 06 vom 03. Oktober 2016

Vorsitz	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.05 Uhr

Tagesordnung

1. Motion von Toni Kappeler vom 21. Oktober 2015 "Dachbegrünung gegen Sommerhitze" (12/MO 39/403)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 4
2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Daniel Eugster vom 23. März 2016 "Elektromobilität im Thurgau" (12/AN 11/457)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 12
3. Interpellation von Markus Berner, Peter Dransfeld, Toni Kappeler und Reto Lagler vom 23. März 2016 "Lehrerberuf zwischen Traumberuf und Pflichterfüllung" (12/IN 48/458)
Beantwortung Seite 21

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Bornhauser Thomas, Weinfelden	Ferien
	Brunner Hansjörg, Wallenwil	Ferien
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Kaufmann Christa, Bichelsee	Ferien
	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
	Lüscher Bruno, Aadorf	Ferien
	Meyer Robert, Eschlikon	Ferien

Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
Rüedi Beat, Kreuzlingen	Beruf
Salvisberg Martin, Amriswil	Familie

Präsident: Am vergangenen Freitag spielte der FC Grosser Rat den traditionellen Wega Match. Das Resultat von 3:4 zeigt, dass er sich sehr weitsichtig verhalten, und den Weinfeldern den Sieg überlassen hat. Wir sind in Weinfeldern nun ein halbes Jahr zu Gast. Eigentlich sollten wir einen solchen Vergleich erst am Schluss ziehen, damit sich unsere Fussballer ohne Rücksicht auf Verluste einsetzen könnten. Andererseits würde mir dann vielleicht die Entschuldigung für die Niederlage fehlen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs beschlossen.
2. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018 - 2020. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
3. Beantwortung der Motion von Toni Kappeler vom 21. Oktober 2015 "Dachbegrünung gegen Sommerhitze."
4. Umsetzung der Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft".
5. Beantwortung der Interpellation von Thomas Bornhauser, Paul Koch und Urban Brüttsch vom 16. Dezember 2015 "Nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bauwesen".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Heeb vom 31. August 2016 "Kosten einer kulturlandschonenden BTS-Variante".
7. Statistische Mitteilung Nr. 8/2016 "Öffentliche Sozialhilfe der Gemeinden 2015".
8. Einladung zur Verleihung des Thurgauer Kulturpreises 2016.
9. Einladung des Staatsarchivs zu "So händ s gschwätzt".
10. Einladung des Regierungsrates und des Rektors der Universität Konstanz zur öffentlichen Veranstaltung an der Kantonsschule Romanshorn.
11. Schreiben von Kantonsrat Hanspeter Heeb vom 12. September 2016 betreffend Rückzug seiner Parlamentarischen Initiative "Gesetzliche Grundlage zur Abschaffung des Frühfranzösisch". Gemäss § 43 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist der Vorstoss zurückgezogen worden und kann am Protokoll abgeschrieben werden.
12. Schreiben von Werner Dickenmann, Bankratsmitglied der Thurgauer Kantonalbank, vom 13. September 2016 betreffend Rücktritt aus dem Bankrat per 30. Mai 2017.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Werner Dickenmann aus dem Bankrat der Thurgauer Kantonalbank orientiert. Wir danken Herrn Dickenmann an dieser Stelle bestens für sein langjähriges Wirken im Bankrat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Am 9. März 2016 orientierte Sie der damalige Präsident des Grossen Rates, dass eine Beschwerde gegen die Änderung des Volksschulgesetzes eingegangen sei, diese aber sistiert werde, bis das Gesetz in Kraft getreten ist. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Das Büro hat seine Stellungnahme dem Bundesgericht am 13. September 2016 eingereicht. Die Beschwerdeschrift sowie die Stellungnahme des Büros werden Sie mit dem Versand von dieser Woche erhalten.

Der Ratssekretär Bruno Lüscher ist heute ferienhalber abwesend. Die FDP-Fraktion schlägt als Ersatz Kantonsrat Beat Pretali vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Motion von Toni Kappeler vom 21. Oktober 2015 "Dachbegrünung gegen Sommerhitze" (12/MO 39/403)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Kappeler, GP: Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass die Begrünung von Flachdächern einen positiven Effekt auf das Mikroklima und die Biodiversität im Siedlungsraum habe. Die Begrünung senke die Umgebungstemperatur und die Lufttemperatur in den Räumen unter dem Flachdach. Begrünte Flachdächer hätten einen positiven Effekt auf die Entwässerung des Siedlungsgebiets, weil der Regenwasserabfluss gedrosselt in die Kanalisationen und in ein Gewässer abgegeben werde. Die Begrünung bewirke auch eine Reduktion der Temperatur des in ein Gewässer abgeleiteten Regenwassers. Ich möchte die positive Bewertung der Flachdachbegrünung durch den Regierungsrat mit folgenden Erklärungen ergänzen: Der Sommer 2015 war der zweitwärmste in der 152-jährigen Messgeschichte. Mit Sicherheit werden Hitzesommer künftig häufiger auftreten. Begrünte Dächer kühlen Räume und verbessern das Sommerklima im Siedlungsraum ohne den Einsatz elektrischer Energie. Sie entlasten auch Klimaanlage und senken damit deren Stromverbrauch. Begrünte Dächer glätten die Spitzen der Abflussmengen nach Starkregen. Rund 50% wird zurückgehalten und verdunstet wieder. Die Siedlungsentwässerung und die Kläranlagen werden damit spürbar entlastet. Entlastet werden aber auch die Fliessgewässer, die heute nach einem Sommergewitter oft mit geradezu siedend heissem Dachwasser aufgeheizt werden. Für die Dachabdichtung stellt das begrünte Dach einen mechanischen Schutz dar. Damit wird ihre Lebensdauer verlängert. In einer Information zu "Bauen mit der Natur" der Stadt Winterthur ist zu lesen: "Das begrünte Dach hält deshalb wesentlich länger als das herkömmliche Kiesdach und entlastet somit auch das Portemonnaie des einzelnen Bauherrn." Begrünte Dächer sind eine echte win-win-Situation. Mit ihrer dämmenden und klimaverbessernden Wirkung nützen sie uns Menschen, können aber auch hervorragender Ersatzlebensraum für Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum sein. Auf begrünten Dächern entstehen ungedüngte, trocken-magere Standorte; ein heute extrem seltenes Habitat. Wir haben der Natur diese sehr wertvollen trocken-mageren Standorte insbesondere durch Bautätigkeit an allen attraktiven Südhanglagen weggenommen. Wir sollten die Möglichkeit nutzen, auf unseren Flachdächern der Natur einen sehr guten Ersatzlebensraum zu bieten. Soweit ist

alles gut und die Beantwortung durch den Regierungsrat hervorragend. Wäre da nicht der Schluss der Beantwortung, wo trotz aller Vorteile der Dachbegrünung Nichterheblicherklärung empfohlen wird. Unsere Fraktion nennt eine solche Kehrtwende den "gekröpften Nordanflug". Fachlich ist das Motionsanliegen unterstützenswert. Aus politischen und aus meiner Sicht etwas fadenscheinigen Gründen wird die Motion dennoch abgelehnt: ein starker Eingriff in die Eigentumsfreiheit, unnötige zusätzliche Vorschriften. Mittels Verordnung zum Gesetz über die Energienutzung wird nun aber auf mehreren Seiten in die Eigentumsfreiheit eingegriffen, beispielsweise mit Vorschriften zur Wärmedämmung von opaken Bauteilen, zu Fenstern, Decken, zum erlaubten Heizwärmebedarf bei Neubauten, bei Umbauten und und und. Sind diese Regelungen Eingriffe in die Eigentumsfreiheit? Nein, es sind allgemein anerkannte Standards, die qualitatives Bauen verlangen, nicht zuletzt im Interesse des Bauherrn. Bei begrüntem Dächern ist dies genau dasselbe. Ein moderat höherer Investitionsbedarf amortisiert sich durch geringere Kosten für Kühlung und Heizung und durch die längere Lebensdauer der Dachhaut. Nein, es ist keine unnötige neue Detailbestimmung, wie dies der Regierungsrat schreibt. Es ist ein aus wirtschaftlicher, energiepolitischer und ökologischer Sicht sinnvoller Beitrag an unsere Baukultur. Auch der Hinweis darauf, dass dies besser lokal zu regeln sei, ist nicht stichhaltig. In den erwähnten Dörfern mit intakten Ortsbildern und Dachlandschaften mit Satteldächern würde selbstverständlich keine gesetzliche Regelung ein begrüntes Dach verlangen, wohl aber, wenn am Dorfrand ein weiteres Einkaufszentrum mit Flachdach gebaut werden darf. In Art. 11 der Bauordnung der Stadt Zürich heisst es: "In allen Zonen ist der nicht als begehbarer Terrasse genutzte Bereich eines Flachdaches ökologisch wertvoll zu begrünen Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist." Als Erfolg sind heute in Zürich zwei Millionen Quadratmeter Dachflächen begrünt. Es ist nach der positiven Wertung des Anliegens durch den Regierungsrat schwer verständlich, weshalb wir nicht auch zu einer solch sinnvollen Regelung kommen sollen. Die Grüne Fraktion ist mit 1 Enthaltung für Erheblicherklärung der Motion.

Brigitte Kaufmann, FDP: Als bekennende Giebeldachhausbewohnerin könnte es mir egal sein, wenn die Flachdachbesitzer ihre Dächer künftig begrünen müssten. Es ist mir und der geschlossenen FDP-Fraktion aber nicht egal, wenn schon wieder versucht wird, das Planungs- und Baugesetz mit einer weiteren, kleinlichen unnötigen und einen Rattenschwanz an Verordnungen und Merkblättern nach sich ziehenden Bestimmung zu ergänzen. Die Motion verlangt nicht irgendeine Begrünung der Dachflächen. Sie geht ziemlich darüber hinaus. Nicht im Titel der Motion, sondern erst im Lead steht, worum es dem Motionär wirklich geht. Er verlangt eine ökologisch wertvolle Flora auf allen Flachdächern. Im kantonalen Baugesetz, und darum geht es hier, hat eine solch einschränkende Bestimmung nichts verloren. Es ist unbestritten, dass jede Begrünung, ob ökologisch, intensiv oder extensiv, ihren Zweck erfüllt: nämlich die Retention des Wassers und

die Kühlung im Sommer. Ich habe meinem Dachdecker den Motionstext vorgelesen. Ich will nicht zitieren, was seine spontane erste Reaktion darauf war. Sein Ausdruck würde den umgangssprachlichen Gepflogenheiten dieses Rates nicht entsprechen. Seine zweite Aussage gebe ich aber gerne wieder. Sie lautete: "Jetzt hörät ämol uf. Ihr machät üs fertig mit dänä ewigä Bestimmigä und Vorschriftä." Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des kleinen Thurgauer Gewerbebetriebs an. Sie steht nämlich stellvertretend für das grosse Unbehagen weiter Teile der Bevölkerung gegenüber den gesetzgebenden Institutionen unseres Landes. Das kantonale Planungs- und Baugesetz muss nicht alles regeln. Es ist nicht das Vehikel für die Befriedigung kleinster Partikularinteressen. Es braucht die zusätzliche und einschränkende Bestimmung nicht. Der Thurgau ist kein urbaner Kanton. Der Regierungsrat hat dies in seiner Beantwortung deutlich ausgeführt. Es gibt bei uns nur wenige Flachdächer. Einige sind bereits begrünt. Wo es nötig ist, können die Gemeinden eingreifen. Mehr braucht es nicht. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die vorliegende Motion will eine weitere Änderung oder Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes, damit Flachdächer mit ökologisch wertvoller Flora begrünt werden müssen, um für längere Hitzeperioden zur Kühlung von Gebäuden und zum lokalen Klima beitragen zu können. Was auf das Dach kommt, soll ins Gesetz geschrieben werden. Für energieproduzierende Anlagen seien Ausnahmen zu treffen. Der Motionär führt als mögliche Vorteile ein kühles Raumklima im Gebäude sowie die Energieersparnis auf, da geringere Klimatisierungs- und Heizungskosten anfallen werden. Heute wird die Gebäudehülle ohnehin in höchster Priorität geplant. Das Raumklima ist eines der Ziele der Minergie-Standards, welche sich durch sehr tiefe Nebenkosten positiv auswirken. Da ist kein Bauherr dagegen. Bei den heutigen Baustandards wird durch Dachbegrünungen nie mehr so viel für das Raumklima herausgeholt wie bei früher erstellten Flachdachbauten. Dieser Vorteil muss damit relativiert werden. Als weiterer Vorteil wird die Wasserspeicherung aufgeführt. Durch die verzögerte Abgabe bei starkem Regen wird der Regenwasserabfluss gedrosselt in die Kanalisation oder ein Gewässer geleitet. In diesem Punkt müssen wir dem Motionär recht geben. Auch der Vorteil des Beitrags zur Biodiversität hinkt, denn ohne die notwendige jährliche Unterhaltspflege lässt es sich nicht so angenehm blühen, krabbeln, flattern und fliegen. Da sich im Thurgau keine urbanen, dicht bebauten Siedlungsgebiete befinden, besteht weniger die Gefahr von Hitzeeinseln, wie dies in Zürich, Basel, Bern oder Lausanne der Fall ist. Namentlich in Ortszentren sollten wenige Flachdächer gebaut werden, da die Thurgauer Dachlandschaft von Satteldächern geprägt ist und diese einen wesentlichen Bestandteil intakter Ortsbilder darstellen. Unseres Erachtens werden damit die positiven Aspekte der Motion drastisch abgeschwächt. Für die EDU-Fraktion ist es äusserst fragwürdig, eine Verpflichtung zur Flachdachbegrünung zu fordern. Dies schränkt die Eigentumsfreiheit viel zu stark ein. Wir setzen uns dafür ein, dass solche Fragen auf kommunaler Ebene gelöst, in der

Kommune bleiben und nicht vom kantonalen Gesetz diktiert werden, denn die Anzahl und die Art der Probleme sind in den einzelnen Regionen zu unterschiedlich. Die Stadt Kreuzlingen zeigt mit ihren getroffenen Regelungen, dass dies funktioniert. Auch die Stadt Frauenfeld erarbeitet eine Regelung. Die Sanierung bestehender Flachdächer, welche durch die Motion betroffen sind und somit ebenfalls begrünt werden müssten, gestaltet sich problematisch. Alleine aus statischen Gründen dürfen etliche sanierungsbedürftige Flachdächer nicht begrünt werden. Auch ich habe mit Fachleuten gesprochen. Ein Gebäudespezialist, der sehr viele Flachdächer realisiert, hat mir gesagt, dass die Begrünung eines Flachdaches doppelt so viel kostet. Der Unterhalt betrage pro Jahr 500 Franken. Dieser müsse dringend gemacht werden. Bei begrünten Dächern sei das Nachrüsten einer Photovoltaikanlage schwierig. Nicht alle Flachdächer seien für die Begrünung geeignet. Diese Aussagen wurden nicht irgendwo aus dem Internet gezogen. Trotzdem muss gesagt werden, dass sich nicht alle Bauherren gegen eine Dachbegrünung von Flachdächern wehren. Wir wollen sie aber nicht dazu verpflichten. Die EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Paul Koch, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Während meiner Ferien diesen Sommer habe ich viele bewachsene Dächer gesehen. In Norwegen werden Dächer seit Jahrhunderten begrünt. Dort nutzt man die gegen Kälte isolierende Wirkung von Gras- und Torfsoden, ausgestochene viereckige Grasnarbenstücke. Die norwegische Tradition ist im Kanton Thurgau kaum zu sehen, denn unsere Häuser haben definitiv zu steile Dächer. Flache und begrünbare Dachflächen finden sich ohnehin nur in Industrie- und Gewerbebezonen oder teilweise in Städten. Dort befinden sich auch schon mehrere Trockenwiesen in luftiger Höhe. Der Motionär hat recht, denn es ist unbestritten, dass begrünte Dächer Vorteile gegenüber unbewachsenen aufweisen. Sie sind beispielsweise Lebensräume für Tiere und Pflanzen, und es können Ausgleichsflächen geschaffen werden. Das Regenwasser wird gespeichert und der Abfluss verzögert. Begrünte Dächer bewirken einen mikroklimatischen Ausgleich, reduzieren Temperaturextreme, Strahlung und Verdunstung, und sie wirken als Filter. Sie verbessern das Innenraumklima und sie helfen, Energie zu sparen. Das noch ungenutzte Potenzial für Dachbegrünungen wird in den Schweizer Grossstädten als hoch eingeschätzt. Anhand von Luftbildern liess sich berechnen, dass im Stadtgebiet von Basel über 10% der gesamten Fläche aus Flachdächern besteht. In Industrie- und dicht bebauten Stadtgebieten liegt der Anteil sogar bei bis zu 25%. Das sind immerhin 2,4 Quadratkilometer potenzielle Grünfläche. Der Naturschutzwert der Dachbegrünungen darf allerdings auch bei aller Freude über die der Natur zurückgegebenen Hektaren nicht überschätzt werden. Ein Fachmann, welcher das Dachpotenzial der Begrünung der Stadt Basel einschätzte, hält fest, dass die Lebensräume auf den Dächern lediglich Zusatz- und nicht Ersatzlebensräume sein können. Dies hat sich im Sommer 2015 gezeigt. Die anhaltende Trockenheit hat dazu geführt, dass auf ausnivellierten Flachdächern die meisten Tiere verendet sind. Die derart verö-

deten Lebensräume sind nun darauf angewiesen, dass sie an Biotopen auf dem Boden wieder neu besiedelt werden können. Es gibt also auch Nachteile. Grosse Städte sind in unserem Kanton nicht zu finden. Sie weisen damit ein relativ bescheidenes Potenzial an begrünbaren Dächern auf. Die Dächer werden teilweise auf freiwilliger Basis begrünt. Zudem hat die Stadt Kreuzlingen in ihrem Baureglement bereits Vorschriften erlassen, dass flache Dächer zu begrünen sind. In unseren "Hauptstädten" Frauenfeld und Weinfelden wird bei Baubewilligungen eine Begrünung empfohlen. Es scheint, dass wir im Kanton Thurgau auf vernünftigem Wege sind. Die SVP-Fraktion sieht in einer neuen Vorschrift im Planungs- und Baugesetz keinen Sinn. Sie empfiehlt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Dransfeld, SP: Ein kühler Kopf kann durchaus dazu führen, dass man sich für hohe Dämmstärken entscheidet. Der Umkehrschluss, dass hohe Dämmstärken, die sehr sinnvoll sind, im Sommer den Kopf kühlen, trifft nicht immer zu. In diesem Punkt und mit seiner Andeutung, dass begrünte Dächer Regenwasser erst ab einer Schichtdicke von zehn Zentimetern zurückhalten, macht es sich der Regierungsrat möglicherweise etwas zu einfach. Im Übrigen ist dem Regierungsrat für seine nüchterne und zutreffende Würdigung der Vorteile begrünter Dächer zu danken: sie sehen gut aus, sie bieten Pflanzen und Tieren Lebensraum, sie entlasten unsere Entwässerung, sie kühlen im Sommer unsere Häuser, sie verlängern die Lebensdauer der Dachhaut, sie kosten kaum mehr als ein Kiesklebedach und ihre Herstellung ist Thurgauer Dachdeckern bestens vertraut. Ob die Förderung der unbestritten sinnvollen Dächer nun dem freien Markt, kommunalen Regelungen oder dem Kanton zu überlassen sei, kann man unterschiedlich betrachten. Den Jammerklagen meiner Vorredner kann ich mich allerdings nicht anschliessen. Es gibt im Kanton Thurgau eine Reihe guter und motivierter Dachdecker, die sehr gerne begrünte Dächer erstellen und dies zu günstigen Preisen. Zudem gibt es auch in unserem ländlichen Kanton eine grosse und steigende Anzahl von Flachdächern, die es rechtfertigen, sich intensiver damit zu beschäftigen. Es gibt überhaupt keine Schwierigkeiten, um so etwas mit einer Verordnung einzuführen. Kreuzlingen liefert den Beweis dafür. Die Umsetzung ist überaus einfach. Dies sind auch meine Erfahrungen mit über 1'000 Quadratmetern Flachdächer, für welche sich meine Bauherren gerne und freiwillig entschieden haben. Es wäre zu wünschen, dass uns der Regierungsrat mitteilt, auf welchem anderen Weg er gedenkt, begrünte Dächer zu fördern, wenn er eine kantonale Regelung auf Gesetzesstufe ablehnt. Ein Bekenntnis zu begrünten Dächern für kantonseigene Bauten wäre eine klarere Empfehlung oder ein Weg bei den Richtlinien zur Entwässerung. Die SP-Fraktion steht mehrheitlich hinter der vorliegenden Motion. Sie ist volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und sehr einfach umsetzbar.

Diezi, CVP/EVP: Im Namen einer knappen Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Gerne "oute" ich mich an dieser Stelle als stolzer Besit-

zer eines begrünten Flachdaches. In meiner Eigenschaft als Kirchenpräsident trage ich zudem die Verantwortung für grössere begrünte Flachdachflächen des Arboner Pfarreizentrums. Die gemachten Erfahrungen sind nur positiv. Dass gute Argumente für die Begrünung von Flachdächern sprechen, zieht auch der Regierungsrat nicht in Zweifel, und sie dürften allgemein unbestritten sein. Wir haben es bereits mehrfach gehört: Begrünte Dachflächen wirken temperatursenkend und helfen dadurch, Kühlenergie zu sparen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität, zur Regulierung des Wasserhaushalts und zu ästhetischeren Dachflächen. Finanziell geht es zudem plus-minus nach der Faustregel "doppelte Erstellungskosten, dafür doppelte Lebensdauer" auf. Können wir die Angelegenheit angesichts der vielen und offensichtlichen Vorteile nicht wie bisher der Eigenverantwortung des Einzelnen überlassen? Die Eigenverantwortung liegt auch uns sehr am Herzen. In der Tat muss es gute Gründe für eine neue Regulierung geben. Vorliegend besteht das Problem, dass trotz der offensichtlichen Vorteile viel zu wenig begrünte Flachdächer erstellt werden. Über die Gründe mag man spekulieren: alte Gewohnheiten, Unkenntnis, Vorurteile, falsche Vorstellungen über die finanziellen Auswirkungen. Wie dem auch sei. Wenn es uns mit der Energiewende, der Strategie Biodiversität Schweiz und den Strategien im Bereich der Wasserwirtschaft ernst ist, müssen wir unseres Erachtens auch bei den Flachdächern ansetzen. Es geht letztlich um grosse Flächen, die einer ökologisch in jeder Hinsicht sinnvolleren Gestaltung zugeführt werden können, und dies bei längerfristiger Betrachtung zudem ohne die Wirtschaft und den Einzelnen nennenswert zu belasten. Wir sollten den Entscheid deshalb inskünftig nicht mehr alleine dem Einzelnen überlassen. Dass die Umsetzung der Motion zu einem Eingriff in die Eigentumsfreiheit führt, ist klar. Unseres Erachtens ist der Eingriff aber ohne weiteres gerechtfertigt. Die extensive Begrünung von Flachdächern ist notwendig und geeignet, um die angestrebten Vorteile herbeizuführen. Wenn man zudem berücksichtigt, dass die Rechnung finanziell aufgeht, ist die Massnahme auch im engeren Sinn verhältnismässig. Bereits der Motionstext und sicherlich das anschliessende Gesetzgebungsverfahren lassen zudem ausreichenden Spielraum zu, um eine genügend flexible Regelung auszuarbeiten. Es stellt sich die Frage, ob die Regelung nicht besser wie bis anhin den Gemeinden überlassen werden soll. Unseres Erachtens sollte der Kanton angesichts der Passivität der Gemeinden in dieser Frage das Heft nun selbst in die Hand nehmen. Soweit ersichtlich, haben von den grössten Gemeinden des Kantons nur Kreuzlingen, Romanshorn und Arbon entsprechende Regelungen erlassen. Die anderen stehen mehr oder weniger abseits und geben Empfehlungen ab. Dies gilt erst recht für praktisch alle kleinen und mittleren Gemeinden. Dass die Begrünung von Flachdächern gerade in den grösseren Städten besonders sinnvoll ist, steht ausser Zweifel. Aber auch in mittleren und kleineren Gemeinden sollte das aktuell vielerorts brachliegende ökologische Potenzial genutzt werden. Wir sollten nicht aufhören, sondern endlich beginnen.

Orellano, GLP/BDP: Ich spreche im Namen der GLP/BDP-Fraktion. Ich stelle eine Tendenz fest, die ich bedaure. Sie lässt sich unter dem Oberbegriff zusammenfassen: "nicht unser Problem". Es scheint, dass gute und sinnvolle Vorstösse unter Vorwänden abgewiesen, nicht beantwortet oder als nicht erheblich empfohlen werden. Bei den Vorwänden geht es jeweils nicht um inhaltliche Fragen, sondern um Fragen der Form oder des Zuständigkeitsbereichs. Das ist äusserst schade. Die vorliegende Motion bringt auf inhaltlicher Ebene nämlich triftige Argumente für die Begrünung von Flachdächern. Wie bereits erwähnt wurde, gehören unter anderem die Senkung der Umgebungstemperatur, der Gewinn an Biodiversität und der Gewässerschutz dazu; Punkte, die in der Antwort des Regierungsrates explizit als wünschenswert genannt werden. Auch die Senkung der Raumtemperatur, die der Regierungsrat bezweifelt, ist gegeben. Denn ein konventionelles Kiesdach kann im Sommer Temperaturen von 50 bis 80 Grad erreichen, ein begrüntes nur 20 bis 25 Grad. Im Übrigen lassen sich Dachbegrünungen und Solaranlagen sehr gut kombinieren, da die Anlagen von den tieferen Temperaturen profitieren und effizienter funktionieren. Der Regierungsrat nennt zwei Gründe, weshalb er empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Einerseits würden nicht in allen Regionen des Kantons gleichviele Flachdächer existieren, da sich diese vor allem auf den urbanen Raum konzentrieren. Andererseits greife eine Vorschrift zur Begrünung von Flachdächern zu sehr in die Eigentumsfreiheit ein. Die Begrünung von Flachdächern im ländlichen Raum hat selbstverständlich dieselben Vorteile wie jene im urbanen Raum. Dass es auf dem Land weniger Flachdächer gibt, ist ein fadenscheiniger Grund, um die Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Diese Tatsache bedeutet lediglich, dass auf dem Land weniger Dächer von der neuen Regelung betroffen wären. Es gibt ohnehin viele Eingriffe in die Eigentumsfreiheit. Auch wenn ich grundsätzlich kein Fan von ihnen bin, sind sie in gewissen Fällen trotzdem angezeigt. Man kann heute nicht mehr bauen, wie es einem passt. Das ist auch gut so. Gerade in Bezug auf Wärmedämmung und Wassermelioration gibt es Vorschriften, die sinnvoll sind, weil sie dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Eine gute neue Regelung mit der Begründung abzulehnen, dass es schon zu viele Regelungen gebe, kann nicht im Sinne der Allgemeinheit sein. Entweder brauchen wir die Gesetzesänderung oder wir brauchen sie nicht. Die Tatsache, dass es bereits andere Gesetze gibt, spielt dahingehend keine Rolle. Falls zu viel Zwang befürchtet wird, wäre es unseres Erachtens möglich, im Sinne einer moderaten Lösung eine Kann- oder In der Regel-Formulierung anstatt eine Muss-Formulierung im Gesetzestext zu verwenden. Die Motion ist ein Auftrag an den Regierungsrat, etwas auszuarbeiten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die GLP/BDP-Fraktion bittet Sie einstimmig, die Motion erheblich zu erklären.

Frei, CVP/GLP: Begrünte Dachflächen geben der Natur in Siedlungsräumen eine neue Chance. Wir haben gehört, dass es sehr viele Vorteile gibt, insbesondere ökologischer Natur, wenn Dächer begrünt werden. Es wurde Norwegen erwähnt, welches nun wirklich

kein sehr urbanes Land ist. Die meisten meiner Vorredner sind aus den verschiedensten Gründen gegen Erheblicherklärung der Motion. Irgendein kleiner Dachdecker oder andere unbekannte Fachleute sollen die Referenz dafür sein, dass der Grosse Rat hier Nein stimmt. Norwegen ist ein grosses und anerkanntes Land, das offensichtlich sehr viele begrünte Dächer aufweist. Es wurde auch erwähnt, dass kleinlichen Partikularinteressen zum Durchbruch verholfen werden soll. Die Chance, der Natur wieder eine neue Chance zu geben, kann doch nicht als kleinliches Partikularinteresse bezeichnet werden. Als weitere Gründe, die gegen die Motion sprechen, wurden die Gemeindeautonomie und die Eigentumsfreiheit erwähnt. Meines Erachtens erfolgt keine Einschränkung der Gemeindeautonomie, sondern eine Unterstützung und Hilfe für die Gemeinden und die Bauherren. Wie wir gehört haben, werde auch die Eigentumsfreiheit mehrfach eingeschränkt. Es ist unbestritten, dass wir Standards verlangen können, die eingehalten werden müssen. Dieser Standard macht im Lichte der Natur aber Sinn. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile fällt das Pendel meines Erachtens auf die Seite der Natur. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat hat nie an der Zweckmässigkeit und an den Vorteilen eines begrünten Flachdaches gezweifelt. Ein solches ist auch etwas Schönes. Der Regierungsrat sieht sich aber regelmässig mit dem Vorwurf konfrontiert, zu viel zu regulieren. Ist es nun an uns, das Planungs- und Baugesetz um diese Regulierung zu erweitern, sei dies in den Entwässerungsplanungen oder in anderen Vorschriften, wie es verschiedene grosse Gemeinden bereits vorgemacht haben oder liegt es viel mehr an jenen Gemeinden, die viele Flachdächer haben, die Regeln aufzustellen? Auch wir werden bei einem allfälligen Flachdach eine Begrünung prüfen, sofern es nebst der Photovoltaikanlage noch Platz hat. Um es mit den Worten des Motionärs zu sagen: Den "gekröpften Nordanflug" wollen wir nicht, weil die Flugzeuge dann über den Kanton Thurgau anfliegen. Da ist uns das normale Nordkonzept lieber. Auch hier hat der Pilot das letzte Wort, was den Anflug angeht. Ich sehe dem Entscheid des Grossen Rates mit Interesse entgegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 74:42 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Daniel Eugster vom 23. März 2016 "Elektromobilität im Thurgau" (12/AN 11/457)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Daniel Eugster, FDP: Ich danke den Ratskolleginnen und Kollegen für die breite Unterstützung und dem Regierungsrat für die sehr positive Stellungnahme zu meinem Antrag. Die Beantwortung zeigt den Bedarf einer Auslegeordnung auf und sieht grosse Chancen für die Elektromobilität im Thurgau. Die Elektromobilität ist im Vormarsch und gewinnt rasant an Fahrt. Täglich werden immer mehr Elektrofahrzeuge eingelöst. Studien gehen davon aus, dass bereits in zehn Jahren jeder dritte Neuwagen rein elektrisch fährt. Diese Entwicklung erfordert viele grundsätzliche Überlegungen: Wie verändern sich die Anforderungen an unsere Infrastruktur? Welche Massnahmen und Rahmenbedingungen unterstützen die Entwicklung der Elektromobilität nachhaltig? Können und wollen wir im Thurgau eine nationale Vorreiterrolle in der Elektromobilität übernehmen? Mit dem Bericht und der Ausleuchtung der Chancen für die Elektromobilität im Thurgau kann der Kanton einen wertvollen Überblick, einen Masterplan und ein Navigationssystem erhalten. Ein Navigationssystem, welches klare Aussagen zu den Anforderungen bei der Erstellung der wichtigen Ladeinfrastrukturen definiert, die Verbrauchsdeckung mit erneuerbarem Strom klärt und einen Massnahmenplan zur Umsetzung des Potenzials der Elektromobilität vorschlägt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrags. Wir begrüssen die rechnungsneutrale Finanzierung aus dem Energiefonds und erachten die Investition in die Zukunft als richtig. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Elektromobilität privatwirtschaftlich durchsetzen wird. Der zeitnahe Bericht stärkt diese Entwicklung.

Schallenberg, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrags. Elektromobilität ist im öffentlichen Verkehr schon lange Standard, verfügen wir in der Schweiz doch über das beste Zug-, Tram- und Busnetz der Welt. Der MIV, der motorisierte Individualverkehr, läuft aber noch immer hauptsächlich mit fossilen Energieträgern. Die Zukunft liegt in der Elektromobilität. Bei den Velos hat man das Gefühl, dass die E-Bikes die Überzahl haben. Jedenfalls fahren an mir mehr E-Bikes als andere vorbei. Bei Privatfahrzeugen geschieht viel. Haben Sie sich schon einmal in einen Tesla gesetzt? Zum Fahrgefühl gibt es nur ein Wort: Wow! Elektrolastwagen von Thurgauer Transport-

unternehmern sind bereits unterwegs. Auch bei den Kehrlichtlastwagen, die aufgrund ihres stop and go-Jobs selbst extreme "Dreckschleudern" sind, wird es bald Elektrofahrzeuge geben. Hier gibt es Leuchtturmprojekte, die seitens Bundesebene unterstützt werden. Es wird viel geforscht und man stellt fest, dass Vieles möglich ist. Bis aber von Solarenergie angetriebene Passagierflugzeuge unterwegs sind, dauert es noch ein Weilchen. Ich bin der Meinung, dass der Thurgau gut daran tut, genau hinzuschauen, wie sich die Elektromobilität entwickelt beziehungsweise wie sie sich entwickeln soll. Elektromobilität ist nur dann wirklich sinnvoll, wenn der Strom sauber ist. Strom aus Atomkraftwerken hat auf der Strasse nichts zu suchen. Das wollte ich hier erwähnen. Ich freue mich schon jetzt auf meinen "Solartöff", der mit dem eingebauten Windrad den Turbo zündet. Es gibt noch Vieles, auf das wir uns freuen können.

Egger, GP: Selbstverständlich unterstützen die Grünen die Förderung der Elektromobilität. Wir werden dem Antrag einstimmig zustimmen. Elektromobilität ist die einzige Alternative zu den fossilen Treibstoffen wie Benzin, Diesel und Erdgas. Die Elektromobilität wird in den nächsten Jahren ein rasantes Wachstum erleben. Bereits nächstes Jahr gibt es Elektromobile in allen Grössen und Preisklassen. Sie sind erschwinglich geworden und haben Reichweiten bis zu 300 Kilometern und mehr. Damit erfüllt das Elektroauto offensichtlich auch das wichtigste Kriterium für viele potenzielle Käufer. Die Batterie reicht nämlich solange aus, dass eine Fahrt bis ins Tessin möglich ist. In den nächsten Jahren dürfte es eher einen Engpass bei den Ladestationen geben. Ladestationen benötigt es bei den Arbeitsplätzen und in den Tiefgaragen der Mehrfamilienhäuser. Es macht wenig Sinn, Ladestationen vorwiegend bei Dorfläden und in Gemeindezentren zu bauen, auch wenn unsere Regionalbanken dies als gute Werbung betrachten. Um die energiepolitischen Ziele und das kürzlich unterzeichnete Pariser Klimaabkommen zu erfüllen, ist Elektromobilität absolut notwendig. Dank der hohen Effizienz können wir den Treibstoffverbrauch bei der Mobilität auf einen Viertel senken. Der Stromverbrauch steigt dabei lediglich um 10% bis 15%. Diesen Strom können wir problemlos mit Biomasse, Photovoltaik- und Holzenergieanlagen produzieren. Dafür braucht es keine Atomkraftwerke. Der beantragte Bericht trägt zur besseren Sensibilisierung der Elektromobilität in der Politik und allenfalls in der Bevölkerung bei. Insbesondere entsprechen die Themen "Infrastruktur", wie beispielsweise Ladestationen und deren Planung, sowie "Sicherstellung der Produktion von erneuerbarem Strom" einem öffentlichen Auftrag. Beide Themen haben räumliche Auswirkungen. Es ist wichtig, dass sich sowohl der Kanton und die Gemeinden als auch die Energieversorgungsunternehmen darum kümmern. Es scheint mir wichtig, dass im Bericht Zielsetzungen für den Kanton und Massnahmen, wie diese erreicht werden können, formuliert werden. Da könnte es beispielsweise heissen, dass im Jahr 2035 mindestens 25% des MIV mit Elektromobilen gefahren wird. Es wäre das erste Mal, dass der Kanton Ziele im Bereich der Mobilität setzt. Dieser Teil fehlt heute. Er ist aber nötig, weil mehr als ein Drittel unseres gesamten Energieverbrauchs bei der Mobilität

liegt. Meines Erachtens wird der Bericht bezüglich Einfluss auf den MIV oder des Potenzials wenig neue Erkenntnis bringen. Wir kennen das Potenzial. 100'000 Franken sind zudem ein stolzer Betrag. Wichtiger als ein Bericht, auf den wir zwei bis vier Jahre warten werden, wäre mir, dass man die Elektromobilität mit finanziellen Beiträgen fördert. Fahrzeugkäufer sollten mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden. Daran könnte man einige Bedingungen knüpfen: dass beispielsweise bei Ersatzkäufen nur fossil betriebene Autos einen Beitrag erhalten. Man könnte auch verlangen, dass die Käufer eine Photovoltaikanlage besitzen oder an einer solchen beteiligt sind. Die Förderung von Elektrofahrzeugen hat zudem den Vorteil, dass Mieterinnen und Mieter davon profitieren können. Die heutigen Fördertatbestände unterstützen nämlich vorwiegend die Hauseigentümer. Mieterinnen und Mieter haben wenig davon. Im Bereich der Elektromobilität sollten ausserdem Unternehmen unterstützt werden, welche am Arbeitsplatz Ladestationen installieren. Der grosse Vorteil: Eine solche Förderung könnte man per sofort, also ab 1. Januar 2017 beginnen. Es gibt viele Länder wie Norwegen oder Deutschland, die beweisen, dass eine gezielte und befristete Anschubfinanzierung grosse Wirkung zeigt. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren viele enttäuschte Automobilisten ihre Dieselfahrzeuge ersetzen. So hätte der Abgasskandal doch noch positive Auswirkungen. Auch die öffentliche Hand hat Nachholbedarf. Ab sofort sollten Parkplätze und Tiefgaragen von öffentlichen Gebäuden so gebaut werden, dass in Zukunft Ladestationen ohne grossen baulichen Aufwand installiert werden können. Ich denke da beispielsweise an Leerrohre. Die Beiträge lassen sich aus dem Energiefonds finanzieren. Der Kanton Thurgau hat das Förderprogramm seit 2015 wesentlich reduziert. Seit der Bund die Einmalvergütung eingeführt hat, sind sämtliche Gelder, mehrere Millionen Franken, für die Photovoltaikanlagen weggefallen. Es hätte hier also noch viel Luft, um neue Tatbestände wie die Elektromobilität in das Programm aufzunehmen. Natürlich birgt die Elektromobilität auch Risiken, die man in Betracht ziehen sollte. Elektromobilität darf nicht dazu führen, dass alle mit ruhigem Gewissen noch mehr Autofahren. Oberstes Ziel ist es nach wie vor, den zusätzlich anfallenden Verkehr mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr aufzufangen. Die Anstrengungen des Kantons und der Gemeinden in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs müssen weiterhin verstärkt werden. Das eben erschienene Konzept zur Förderung des Langsamverkehrs ist ein guter Beitrag dazu.

Leuthold, GLP/BDP: Der Antragsteller rennt mit seinem Antrag bei der GLP/BDP-Fraktion offene Türen ein. Der heutige motorisierte Individualverkehr funktioniert praktisch ausschliesslich mit fossiler Energie. In der Schweiz verbrauchen wir jährlich mehr als sieben Milliarden Liter Benzin und Diesel. Deren Gewinnung ist der Grund für zahlreiche Konflikte in den Ländern des Nahen Ostens, und deren Verbrauch ist die Hauptursache weltweiter Umweltverschmutzung und Klimaerwärmung. Es ist daher Aufgabe unserer Generation, die Unabhängigkeit der Gesellschaft und der Wirtschaft von fossilen Treib-

stoffen konsequent zu reduzieren und auf der Gegenseite den Ausbau der erneuerbaren Energien zügig voranzutreiben. Bei aller Begeisterung für die Elektromobilität muss aber auch Folgendes erwähnt werden: 1. Elektromobilität ist nicht per se die bessere Mobilität. Sie wird das zunehmende Verkehrsaufkommen nicht reduzieren, sondern eher noch verstärken. Es besteht die Gefahr, dass mehr Auto gefahren wird, weil ein E-Mobil das ökologische Gewissen beruhigt. Durch den so genannten Rebound-Effekt wird ein Teil des Effizienzgewinns bestimmt wieder zunichte gemacht. 2. Ob ich im Berufsverkehr mit einem Motorfahrzeug mit konventionellem Antrieb oder mit einem Elektromobil im Stau stehe, ist für das BIP, das Bruttoinlandprodukt, nicht relevant. Die negativen Folgen für die Volkswirtschaft sind dieselben. 3. Egal, ob man ein Auto mit konventionellem oder elektrischem Antrieb fährt: Die ersten 100'000 Fahrkilometer entsprechen jener Energie, welche bereits für die Herstellung des Fahrzeugs aufgewendet wurde. Bei Elektroautos ist das Verhältnis sogar noch etwas schlechter. Mobilität muss deshalb im Grundsatz neu gedacht werden. Nun aber zu den positiven Punkten, welche in der Summe überwiegen: Es gibt zahlreiche Studien, welche die Effizienz von Fahrzeugen mit Elektromotoren denjenigen mit Benzinmotoren gegenüberstellen. Alle kommen zu ähnlichen Ergebnissen. 80% des Treibstoffs im Verbrennungsmotor gehen über Abwärme, Übertragungsverluste und Auspuffgase an die Umwelt verloren. Wenn man in die Gesamtrechnung die Förderung des Erdöls, die Raffinierung zu Benzin oder Diesel und den Transport bis zu den Tankstellen einberechnet, werden nur noch etwa 10% bis 13% der Energie für das eigentliche Ziel, die Fortbewegung von A nach B, eingesetzt. Um dies zu veranschaulichen, möchte ich es mit einer Flasche Wein erklären: Nachdem man ein Glas Wein getrunken haben, schüttet man den Rest der Flasche weg. Dies entspricht der Effizienz eines Verbrennungsmotors. Der Wirkungsgrad eines Elektromotors liegt bei rund 94%. Der Gesamtwirkungsgrad des Elektroantriebs beträgt rund 85%. Vier Fünftel der Energie beim Bremsen geht zurück in die Fahrbatterie. Die Energiekosten für eine Batterieladung betragen einen Bruchteil der Kosten für eine Tankfüllung Benzin. Der Elektromotor erreicht genau dasselbe Ziel wie der Verbrennungsmotor, die Fortbewegung von A nach B, aber mit einer mehrfach höheren Effizienz und positivem Einfluss auf die Luftqualität. Die ökologischen Vorteile des Elektromotors in Motorfahrzeugen liegen auf der Hand: jedoch nur dann, wenn für den Betrieb vor allem Strom aus einheimischen und erneuerbaren Quellen genutzt wird. Hier teilen wir die Meinung des Regierungsrates. Im kantonalen Budget 2017 werden 2,9 Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen eingesetzt. Würden alle Thurgauerinnen und Thurgauer ein flüsterleises Elektromobil fahren, könnten solche Gelder mit grosser Wahrscheinlichkeit für gescheitere Zwecke verwendet werden. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Der Betrag von 100'000 Franken aus dem Energiefonds ist zwar etwas grosszügig berechnet, aber dennoch gut investiertes Geld. Wir sind gespannt und freuen uns auf das Resultat.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Elektromobilität ist ein Thema, das zunehmend Wichtigkeit erlangt. Die Entwicklungen sind in einem noch frühen Stadium und die grossen Autokonzerne haben erst wenige Modelle zur Marktreife entwickelt. Die Elektromobilität endet nicht an der Thurgauer Grenze, sondern sie soll schweizweit betrachtet werden. Die SVP-Fraktion begrüsst es, wenn ein Bericht über die Elektromobilität erstellt wird, obwohl wir aufgrund des geographisch abgegrenzten Gebiets einen kleinen Spielraum sehen. Wir erwarten, dass ein Expertengremium für die Berichterstellung ausgewählt wird, in welchem Verkehrsverbände, Gewerbe und die Energieversorgungsunternehmen ausgewogen vertreten sind. Ebenso erwarten wir, dass bei der Definition der Massnahmen, die aus dem Bericht resultieren, ein grosses Augenmerk auf die Finanzierung gelegt wird. Es darf nicht sein, dass aufgrund des Berichts ein grosser Fördertopf eingerichtet wird, der aus irgendwelchen Quellen gefüllt werden soll. Auch im Bereich der Elektromobilität erachten wir die Eigenverantwortung als wichtigen Entwicklungspfeiler. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Marlise Bornhauser, EDU: Der motorisierte Individualverkehr nimmt stetig zu, die nicht erneuerbaren Ressourcen nehmen stetig ab. Der Antrag ist daher aktuell. Ich danke dem Regierungsrat für die positive Antwort, sich weitere Schritte in Richtung der Elektromobilität zu überlegen. Das passt in das Bild des Förderprogramms. Dazu heisst es auf der Homepage der Abteilung Energie des Kantons Thurgau: "Der Kanton Thurgau verfolgt die energiepolitischen Ziele konsequent. Das fortschrittliche Förderprogramm leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Es nimmt schweizweit einen Spitzenplatz ein. Die Resultate sind sehr erfreulich." So ist es nur konsequent, hinsichtlich Elektromobilität einen Bericht mit einer Auslegeordnung auszuarbeiten, was schon besteht und wo effizient investiert werden kann und soll. Es bestehen bereits verschiedene Stromladestationen im Kanton. Immer mehr Elektroautos und Motorroller flitzen durch den Kanton, und der E-Bike-Boom ist offensichtlich. Das Umdenken findet langsam statt, und es ist noch sehr ausbaufähig. Die Förderung und Unterstützung von Tankstellen an bestehenden privaten und öffentlichen Photovoltaikanlagen wäre interessant. So ist der Anreiz, eine Photovoltaikanlage zu erstellen, eher vorhanden. Ich spreche hier die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Hausbesitzer an. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrags. Unter "3.1 Die strategischen Zielsetzungen des Kantons" heisst es im Förderprogramm Energie 2016: "Sicherstellung einer volkswirtschaftlich optimalen Energieversorgung. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Minderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie langfristige Sicherstellung der Stromversorgung ohne Kernenergie." Mit dem Thurgauer Naturstrom sind wir gut unterwegs. Dieses Angebot hat aber noch grosses Ausbaupotenzial. Die Broschüre "Thurgauer Strom" des "trend", dem Kunden-Produzenten-Magazin für regional produzierten Strom, ist sehr informativ. Wir sind auf gutem Weg, wenn wir uns jetzt Gedanken darüber machen, wie wir so schnell als mög-

lich von den nicht erneuerbaren Energien wegkommen.

Geiges, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und dem Antragsteller für seinen Vorstoss. Unserer Fraktion geht es in erster Linie um die Reduktion von Schadstoffen bei unserem Verkehr. Auch den Nebeneffekt, dass die Abhängigkeit von den Ölstaaten reduziert wird, begrüssen wir. Wir sind uns in diesem Saal sicher alle einig, dass wir am meisten Schadstoffe einsparen, wenn wir nicht fahren. Es muss also nicht eine Lösung gefunden werden, um sich anders zu bewegen, sondern um keine oder gemeinsame Mobilität zu betreiben. Damit sind wir genau beim Problem. Dieselben Interessengruppen, welche die Autos verbieten wollen, sind meist gegen eine Infrastruktur, die unsere Mobilität massiv verändern würde. Wir sind nicht hier, um unseren Bürgerinnen und Bürgern mit erzieherischen Worten das Autofahren zu verbieten oder ihnen den "Verleider" anzuhängen, indem wir sie mit Absicht im Stau stehen lassen. Das Resultat der erfolglosen Erziehungsmassnahmen sehen wir in vielen Städten. Denn ein Schleichwegfahrer durch die Quartiere ist oftmals schneller als der ordentliche Kantonsstrassenbenutzer. Dies ist sicher nicht nur in Frauenfeld so. Ob die Schleichwegfahrer mit einem Elektromobil unterwegs sind, ist eigentlich unwichtig. Sie fragen sich sicher, was dies mit dem Antrag zu tun hat. Die Elektromobilität hat zurzeit eine begrenzte Einsatzdistanz und es gilt, diese zu nützen. Die Mobilität in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr würde uns am meisten nützen. Stellen Sie sich vor, dass man mit einem E-Mobil zum Bahnhof fahren könnte, da auch einen Parkplatz findet (selbstverständlich bevorzugt) und das Fahrzeug während des Tages durch eine Solaranlage aufgeladen wird. Dies natürlich nicht gratis. So könnte man die Leute zu Pendlern machen. Das Laden der Batterien sollte im Bericht über die Elektromobilität ein wichtiges Thema sein. Es muss eine Kombination mit erneuerbaren Energien, vor allem auch mit Sonnenenergie, gesucht werden. Denn wenn alles mit Strom betrieben wird, wird viel Strom aus deutschen Kohlekraftwerken bezogen. Dies ist sicher nicht im Sinne des Antragstellers. Wir müssen also dafür sorgen, dass die Elektroautos mit sauberem Strom aus erneuerbaren Energien, also Wasserkraft, Solarstrom, Windenergie und Strom aus Biogas, aufgetankt werden. Hier müssen die Elektrizitätswerke der Städte und Gemeinden eine Rolle spielen. Deshalb erwarten wir, dass sie in die Arbeitsgruppe einbezogen werden. Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau als kantonale Unternehmung ist dafür prädestiniert, auch bei der Umsetzung einen kompetenten Beitrag zu leisten. Wie Sie sicher wissen, werden bereits Elektrolastwagen eingesetzt. Der Einsatz eines solchen Fahrzeugs kann im Nahverkehr mit kleinen Anreizen sicher sehr rasch umgesetzt werden. Aber auch hier gilt: Wenn wir unsere Lastwagenfahrer "verteufeln" und ihnen teilweise die Zufahrt verbieten, lösen wir unsere Umweltproblematik nicht besser. Mit Sicherheit schüren wir aber Emotionen zwischen denen, die auf die Mobilität angewiesen sind und jenen, die glauben, dass nur die anderen die Mobilität brauchen. Weitere Punkte in einem solchen Bericht sollen die Entsorgung und die Sicherheit der Geräte betref-

fen. Wir Schweizer entsorgen unsere Batterien korrekt; zumindest hoffe ich das. Aber tut dies das Ausland auch? Wäre es vielleicht klüger, eine gute Infrastruktur zu schaffen, um die Batterien bei uns aufladen zu können, anstatt jedes Jahr die alten zu entsorgen und neue Batterien einzusetzen, nur weil diese ein bisschen stärker sind? Betreffend Sicherheit gilt es auch, die neuen Risiken abzuschätzen. Die Autofahrer hier im Saal sind sicher schon darüber erschrocken, wie schnell ein E-Bike fährt. Die Förderung der Elektromobilität hat auch mit Verkehrssicherheit zu tun. Da sind unsere Verkehrsplaner gefordert. Die CVP/EVP-Fraktion setzt sich für unsere Umwelt und eine moderne Infrastruktur ein. Wir sind einstimmig für Erheblicherklärung des Antrags.

Gemperle, CVP/EVP: Es freut mich, dass der Antrag offensichtlich eine breite Unterstützung findet. Zu Beginn stellt sich die zentrale Frage, ob wir die Elektromobilität wollen. Ja, wir wollen die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Wie wir gehört haben, sind Elektromotoren drei bis vier Mal effizienter. Meines Erachtens ist dies der absolut wichtigste Grund dafür, die Elektromobilität zu unterstützen. Für unsere Forschung geben wir Milliarden von Franken aus, um im Komma Bereich Ergänzungen zu erreichen. Hier haben wir auf einen Schlag die drei- bis vierfache Wirkung. Der Antrag kommt zwar spät, aber trotzdem im richtigen Zeitpunkt. Wer das Interview im "Tages Anzeiger" mit Jürgen Schenk, dem Chefingenieur für Elektroautos bei Daimler, gelesen hat, wird dies bestätigen. Jürgen Schenk hat unter anderem gesagt, dass Daimler in den nächsten zwei Jahren 14,5 Milliarden in die Forschung investiere, davon die Hälfte in die Elektromobilität. Im Thurgau gibt es viele Elektroauto- und E-Bikefahrer. Man muss diese auch einbeziehen, nicht nur die Fachleute. Sie haben teilweise mehrjährige Erfahrungen. Aus den Gesprächen mit solchen Vorreitern möchte ich einige Punkte erwähnen: 1. Die Batteriekapazitäten werden laufend grösser, was höhere Ladeströme erfordert, um innert nützlicher Frist eine Ladung vornehmen zu können. 2. Der Stecker Typ 2, entwickelt durch einen Steckerhersteller, einen führenden Energieversorger und Daimler, setzt sich in Europa durch. 3. Die Gleichstrom Schnellladung, gepuscht von Tesla und Nissan, wäre der Traum aller Fahrer mit Elektrofahrzeugen. Hier sind Ladeleistungen bis 100 Kilowatt möglich. Jedes Fahrzeug, vom E-Bike über Renault bis Tesla, verfügen über ein Ladekabel für die 220 Volt Steckdose. Hier ist dringender Handlungsbedarf nötig. Im öffentlichen Raum sucht man immer wieder solche Steckdosen. Uns interessiert schliesslich aber die Frage: Wie sollten öffentlich zugängliche Ladestationen gestaltet werden? Gleichstrom Schnellladestationen dürften auch in den nächsten Jahren den Fahrzeugherstellern und den Garagen vorenthalten bleiben, denn sie sind sehr teuer. Jede grössere Gemeinde und viele Firmen sollten in die günstigen genormten Ladestationen investieren. Ob der Strom gratis abgegeben werden soll, ist eine schwierige Frage. Die Positionen sind ja sehr klein. Meines Erachtens sollte man dies allerdings eher nicht tun. Gemäss den Elektrofahrzeugfahrern ist das Verrechnungssystem, welches derzeit angewendet wird, ein Hemmnis. Hier herrsche eine grosse Konfusion. Jeder Netzbetreiber

hat sein eigenes System: Chipkarten, die vorher geladen werden müssen, Telekomanbieter usw. Ein international erfahrener Nutzer hat mir erklärt, dass er viele Chipkarten benötige, um durch Europa touren zu können. Meines Erachtens sollte hier das System der konventionellen Tankstellen kopiert werden. Es soll die Bezahlung mit der Bankkarte oder mit Bargeld möglich sein. Natürlich soll der Strom aus erneuerbaren Quellen stammen. Es ist wichtig, dass wir die Umstellung mit guten Rahmenbedingungen jetzt schaffen. Mir ist es wichtig, dass der Bericht gründlich und sehr zeitnah erstellt wird. Die Innovationen folgen Schlag auf Schlag. Wir müssen hier in kurzen Zeiträumen denken. Ich sehe eher keine finanzielle Förderung von Elektrofahrzeugen. Mir ist es wichtig, die Infrastruktur zu "puchen". Ladestationen sollten dort stehen, wo man es sich einfach merken kann, beispielsweise bei den Raiffeisenbanken, beim Volg oder bei der Migros. Dies wäre den Elektromobilitätsfahrern eine grosse Hilfe und würde die Ausdehnung der Elektromobilität am besten fördern.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wenn 68 Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus allen Fraktionen einen Antrag unterzeichnen, handelt es sich um ein wichtiges Geschäft. Wie wir gehört haben, ist die E-Mobilität auf dem Vormarsch. Es stellt sich die Frage, wie schnell und wie gut wir die Logistik dafür in unserem Kanton bereitstellen. Der Kanton Thurgau mit seiner ländlichen Struktur, der viele Pendler hat, die zum jeweiligen Bahnhof oder zum Arbeitsplatz nur kurze Strecken zurücklegen müssen, ist dafür prädestiniert, auch im Bereich der E-Mobilität eine national führende und innovative Rolle zu spielen. Mit einer Potenzialabschätzung der Elektromobilität kann beispielsweise der Bedarf an Infrastruktur, der für eine Marktdurchdringung notwendig wäre, frühzeitig abgeschätzt werden. Verschiedene Votanten haben dies erwähnt, und ich möchte es hier betonen: Der Kanton hat aufgrund des Berichts nicht das Ziel, eine eigene, für die Öffentlichkeit zugängliche Ladeinfrastruktur zu erstellen und neue Subventionen auszuschütten. Es geht vielmehr darum, Entscheidungsgrundlagen für die Investoren zu schaffen. Die Abschätzung des Potenzials und der zu ermittelnde Bedarf an Infrastrukturen sollen als Planungsgrundlage für die Installation solcher Stationen dienen. Wir werden beispielsweise die kommunalen Energieversorgungsunternehmen oder das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau in die Pflicht nehmen. Der Bericht kann Handlungsoptionen für den gesamten Kanton Thurgau aufzeigen. Ich gebe Kantonsrat Kurt Egger recht, dass sich die Schweiz im Rahmen des im Dezember 2015 verabschiedeten Pariser Klimaabkommens dazu verpflichtet hat, die Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2030 gegenüber 1990 um mindestens 50% zu senken. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn jeder einzelne seine Verantwortung wahrnimmt. Der Kanton trägt dabei einen Teil der Verantwortung. Dies ist bei kantonseigenen Fahrzeugen und Fahrten, aber auch sonst damit möglich, indem er die richtigen Rahmenbedingungen für die Marktdurchdringung der Elektromobilität schafft. Die Grundlage dafür wäre der Bericht über die Elektromobilität im Thurgau. Die Gefahr ist dabei aber gross, dass gesetzte Ziele bereits überholt sind, weil

die Technik der Elektromobilität "Zug" hat. Wir werden dem Bericht eine hohe Priorität beimessen und diesen nicht erst in drei oder vier Jahren vorlegen. Das kann ich Ihnen versprechen. Bei den 100'000 Franken handelt es sich um eine Grössenordnung, damit wir starten können. Selbstverständlich werden wir nur jenen Franken ausgeben, der unbedingt nötig ist. Es soll mir recht sein, wenn es günstiger wird. Kantonsrat Andreas Zuber hat auf ein ausgewogenes Expertengremium hingewiesen. Ich danke ihm für den wichtigen Hinweis. Wir werden darauf achten, dass bei der Ausarbeitung des Berichts auch Gewerbeverbände ausgewogen mitarbeiten dürfen. Kantonsrat Stefan Geiges hat richtig erkannt, dass die Mobilität ein Grundbedürfnis ist, ob man sich nun mit Elektromobilität oder mit Verbrennungsmotoren motorisiert bewegt. Das ist ein Fakt. Wir sollten die Mobilität allerdings so umweltverträglich wie möglich ausgestalten. Genau die Fragen von Kantonsrat Josef Gemperle gilt es, zu beantworten. Wir werden mit Freude am Bericht arbeiten. Ich danke Ihnen für die breite Zustimmung und die Unterstützung des Antrags.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 117:3 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichtes zuhanden des Grossen Rates.

3. Interpellation von Markus Berner, Peter Dransfeld, Toni Kappeler und Reto Lagler vom 23. März 2016 "Lehrerberuf zwischen Traumberuf und Pflichterfüllung" (12/IN 48/458)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Kappeler, GP: Unsere Interpellation hat nicht den zur Diskussion stehenden Lehrplan zum Inhalt. Dieser wird im Interpellationstext nicht erwähnt. Und mit der Interpellation soll schon gar nicht über die thurgauische Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" diskutiert werden. Es geht bei den sieben gestellten Fragen einzig und alleine um Folgendes: Wo stehen heute die Lehrpersonen zwischen den Polen "selbstbestimmtes kreatives Unterrichten" einerseits und "Erfüllung von vorgegebenen Pflichten" andererseits? Hat sich die Gewichtung der beiden Pole im Schulalltag verschoben? Wenn ja, ist das ein Grund für die heute geringere Attraktivität des Lehrerberufs? Wie stellt sich das zuständige Departement zu diesem Thema? Unseres Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates gut. Sie verrät, dass man sich dieser Problematik bewusst ist. Dennoch **beantrage** ich Diskussion. Denn es lohnt sich, über die wichtigen und entscheidenden Akteure, die Lehrerinnen und Lehrer, in unserer Schule nachzudenken.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 26. Oktober 2016 als Halbtagesessitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Turi Schallenberg und Max Vögeli mit 83 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 03. Oktober 2016 "Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 03. Oktober 2016 "Kriminalisierung von Industriehanf im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Erwin Imhof vom 03. Oktober 2016 "Sanierung Kugelfänge der Schiessanlagen".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli vom 03. Oktober 2016 "Anpassung des Firmenarbeitsvertrages bei der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 03. Oktober 2016 "Fluglärmzunahme im Thurgau durch Flughäfen Friedrichshafen und Altenrhein".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 03. Oktober 2016 "Schwarzmarkt, Prostitution, Kriminalität? - Bedrohung für den Thurgau durch das Abtauchen von Asylbewerbern im Asylzentrum Kreuzlingen".

Wir alle sind nun vom Organisationskomitee der WEGA freundlicherweise zum Besuch der WEGA und zum traditionellen Mittagessen eingeladen. Wir treffen uns um 11.30 Uhr zur Besichtigung der Sonderschau des Schweizerischen Roten Kreuzes und zum Apéro in der Gewerbehalle beim Thomas-Bornhauser-Schulhaus. Anschliessend dürfen wir in der Halle 7 das Mittagessen geniessen. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen WEGA-Tag.

Ende der Sitzung: 11.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates